

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2019-134

öffentlich

Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.11.2019	Hauptausschuss				
27.11.2019	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Sachverhalt

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes Kleine Elster - Pulsnitz ist durch die Verbandsmitglieder ein jährlicher Verbandsbeitrag zu zahlen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. 03. 1995 (GVBl. I/95, Nr. 3, S. 14), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. 03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), beide zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und der Verbandssatzung vom 01.10.2018 zur Festsetzung des Jahresflächenbeitrages für das Jahr 2019 wird für die Verbandsmitglieder der Verbandsbeitrag festgesetzt.

Der Beitragsbescheid hierzu ging der Stadt im September 2019 zu.

Anlage (abrufbar im Ratsinformationssystem)

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“